



Gebührenordnung Pfarreizentrum Pfäffikon

1. Räumlichkeiten

- Pfarreisaal ca. 120 - 150 Personen (je nach Bestuhlung)
- Pfarreisaal mit Bühnentechnik ca. 120 - 150 Personen (je nach Bestuhlung)
- Küche inkl. Geräte und Geschirr
- Sitzungszimmer ca. 25 Personen
- Turmstübli ca. 30 Personen

Die Miete der Bühne ohne Pfarreisaal ist nicht möglich.

2. Tarife

2.1 Tarifeinteilung

- Tarif A: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen aus der Gemeinde Freienbach sowie regionale Vereine und soziale und kirchliche Gruppen, wenn sie Punkt 2.1 des Betriebs- und Benützungsgreglements erfüllen
- Tarif B: Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif C: Vereine und soziale und kirchliche Gruppen von auswärts
- Tarif D: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen, Privatpersonen oder Unternehmen aus der Gemeinde Freienbach
- Tarif E: kommerzielle Anlässe oder Anlässe mit Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von auswärtigen Vereinen oder Unternehmen
- Tarif F: Kurse mit Kursgeld, organisiert von Vereinen aus der Gemeinde Freienbach, und Benefizveranstaltungen mit Eintritt und/oder Festwirtschaftsbetrieb, organisiert von Vereinen oder Privatpersonen aus der Gemeinde Freienbach

2.2 Benützungstarif

	A	B	C	D	E	F
Pfarreisaal	kostenlos	100.00	150.00	200.00	300.00	50.00
Pfarreisaal mit Bühnentechnik	kostenlos	150.00	225.00	300.00	450.00	75.00
Küche	kostenlos	50.00	75.00	100.00	150.00	25.00
Sitzungszimmer	kostenlos	40.00	60.00	80.00	120.00	20.00
Turmstübli	kostenlos	60.00	90.00	120.00	180.00	30.00

Die Bezahlung der Benützungsgebühren hat bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an das Katholische Pfarramt in Pfäffikon zu erfolgen.

Benützungstarife für Dauermieten ab 6 Reservationen = Tarif F.

Benützungstarife für kommerzielle Dauermieten ab 6 Reservationen = Tarif B.

2.3 Depot

	A	B	C	D	E	F
Pfarreisaal mit Bühne	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00	200.00
Pfarreisaal mit Bühnentechnik	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00	250.00

2.3 Depot (Fortsetzung)

Die Bezahlung des Depots hat mit den Benützungsgebühren bis 7 Tage vor Anlassbeginn mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein an das Katholische Pfarramt in Pfäffikon zu erfolgen.

2.4 Zuschläge und Nebenkosten

Flügelbenützung (muss durch Veranstalter gestimmt werden)	Fr.	100.00 / Anlass
Präsenz Hauswart gemäss Rapport	Fr.	50.00 / Stunde
Reinigungsarbeiten bei übermässiger Verschmutzung	Fr.	70.00 / Stunde
Miete Beamer	Fr.	100.00 / Anlass

2.5 Benützungszeiten

Die Benützungszeiten richten sich nach der Reservationsbestätigung. In den unter Punkt 2.2 aufgeführten Benützungstarifen ist die Benützung von 08.00 bis 24.00 Uhr eingerechnet.

Bei einer längeren Benützungszeit kann sich der Benützungstarif anteilmässig erhöhen.

3. **Allgemeine Bestimmungen**

Für die Benützung des Pfarreizentrums Pfäffikon sind die Bestimmungen des Betriebs- und Benützungsreglements massgebend.

Das Einholen von Bewilligungen jeder Art ist Sache des Veranstalters. Die Kosten für die Bewilligungen gehen zu seinen Lasten.

Die für den Verkauf von Getränken und Speisen sowie für Verlängerungen notwendigen Bewilligungen sind bei der Gemeindeverwaltung Freienbach, Tel. 055 - 416 91 11, einzuholen.

4. **Verschiedenes**

4.1 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

8807 Freienbach, 22. Oktober 2020

KIRCHGEMEINDE FREIENBACH

Armin Immoos
Kirchenpräsident

Daniel Corvi
Kirchenschreiber